

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509  daniel.hey mann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1298/22/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.11.2022</b>	<b>Unterausschuss Digitalisierung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.02.2023</b>	<b>Unterausschuss Digitalisierung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Automatisierung von Datenverarbeitung/-auswertung innerhalb der Verwaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.11.2022

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

1. Wie werden die Daten, die dem Sozialdatenatlas zugrundeliegend bisher verarbeitet? „Gemessen werden diese Indikatoren an der SGB II Quote, der Migrationsquote und der Einwohnerdichte.“ Liegen die Werte bereits in digitaler Form vor? Werden die Daten bereits bei der Erfassung der Fälle digitalisiert oder werden diese im Nachgang für die Datenverarbeitung zum Sozialdatenatlas eingegeben?

Für die Auswertung des Sozialdatenatlas wurden drei Indikatoren festgelegt. Diese sind:

- „Einwohnerdichte“ (Einwohner\*innen je ha)
- „Migrationsquote“ (Anteil der Migrant\*innen an Einwohner\*innen) und
- „SGB II Quote“ (Anteil der Leistungsempfänger\*innen SGB II an den Einwohner\*innen).

Die benötigten Daten zur SGB II Quote, zur Migrationsquote und der Einwohnerdichte werden der Stadt Wuppertal bereits auf digitalem Weg übermittelt und beziehen sich räumlich auf die Wuppertaler Quartiere. Allerdings erhält die Stadt die Angaben der drei Bereiche nicht vom gleichen Absender. Die Quelle für die Einwohnerdichte und die Migrationsquote ist das Melderegister. Die Daten der Leistungsbezieher nach dem SGB II („SGB II Quote“) werden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Daten von der Bundesagentur für Arbeit werden den abgeschotteten Statistikstellen erst rund sechs Monate nach Stichtag (Daten zum 31.12, somit erst frühestens 30.06. des Folgejahres) zur Verfügung gestellt. Eine Analyse und Auswertung kann erst erfolgen, wenn alle Daten vorliegen.

2. Wurde bisher geprüft, ob die gegebenen Daten in automatisierter Form analysiert und verarbeitet werden können, um die Mitarbeiter zu entlasten und die Ergebnisse früher zur Verfügung zu haben? Werden die Daten bereits automatisiert verarbeitet?

Die Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgt – wie bereits erwähnt – digital. Sobald der Stadt Wuppertal alle relevanten Angaben vorliegen, werden die Daten zusammengeführt und die Indikatoren anhand von hinterlegten Formeln automatisch berechnet. Die Wuppertaler Quartiere werden anschließend automatisch in 4 Kategorien unterteilt:

- 1: kein Handlungsbedarf
- 2: Handlungsbedarf abwägen
- 3: Handlungsbedarf
- 4: hoher Handlungsbedarf

Da – wie bei der Antwort zu Frage 1 erwähnt – die Daten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur SGB II Quote erst rund sechs Monate nach Stichtag zur Verfügung gestellt werden, kann früher auch nicht mit der Analyse und Auswertung begonnen werden. Es sind keine Daten, die aus dem Melderegister entnommen werden können. Das kommunale Jobcenter erhebt die SGB II Daten nicht quartiersscharf, sodass die Stadt auf die Übermittlung der Daten der BA angewiesen ist, da der Sozialdatenatlas auf der sozialräumlichen Gliederung der Quartiere basiert.

Die sozialwissenschaftliche Auswertung allerdings erfolgt manuell. Der Sozialdatenatlas ist eine grobe Übersicht und sagt zunächst nur etwas über die aktuelle Situation der Einwohner\*innen der einzelnen Quartiere aus. Das Jugendamt analysiert und bewertet anschließend, was die unterschiedlichen Handlungsbedarfe für die einzelnen Quartiere bedeuten. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden zur Planung von Angeboten, Maßnahmen und der Ressourcenlenkung genutzt, wie z.B. der Jugendhilfeplanung, dem Kinder- und Jugendförderplan, der Verteilung der Schulsozialarbeit und der Auswahl von Quartieren mit besonderem Förderbedarf.

3. Inwiefern kann diese Automatisierung in eines der Handlungsfelder im Projekt „Smart City“ integriert werden und Vorbild für andere Prozesse der Datenverarbeitung sein?

Der Stadtverwaltung, den Konzerntöchtern als auch den Wuppertaler Stadtwerken liegen eine Vielzahl von Daten vor. Aktuell liegen die meisten Daten der Verwaltung dezentral in sehr heterogenen Strukturen vor. Zur Leistungserbringung müssen diese oft mühsam identifiziert, bereitgestellt und ausgewertet werden. Multimodale Mobilitätsplattformen, Echtzeit-Forecasting-Systeme für den Katastrophenfall oder Simulationen im Kontext des Digitalen Zwillinges können jedoch nur gelingen, wenn die im Stadtraum verfügbaren Daten über eine geeignete Dateninfrastruktur intelligent vernetzt werden. Zentrales Element ist hier eine entsprechende Datenplattform die die enormen Datenmengen harmonisiert, sichert und anwendungsorientiert vernetzt.

Durch den Aufbau einer Datenplattform können Problemlagen in Wuppertal treffender identifiziert, Zusammenhänge und Auswirkungen besser analysiert und passgenauere Lösungen durch datengetriebene Entscheidungsgrundlagen entwickelt werden. Sie bietet eine Chance für Innovation und neue (soziale) Geschäftsmodelle, welche von der regionalen Wirtschaft entwickelt werden können. Der Aufbau der technischen Infrastruktur wird unterstützt durch die Evaluation zentraler Zukunftstechnologien und Aufbau von Prototypen für z. B. LoRaWAN, 5G und Internet-of-Things-Lösungen. Durch die Ausweitung des Einsatzes von Echtzeitdaten durch z. B. Sensoren erhält man eine stetig zunehmende Ansammlung von Datenmengen (Big Data). Wichtige Punkte der Datenverarbeitung sind dabei eine ganzheitliche und zentrale Steuerung und die Auswertung der erhobenen Daten.

Die Umsetzung einer solchen Datenplattform ist im Rahmen der Smart City unumgänglich. Das Projekt hierfür soll in 2023 mit dem Aufbau der grundlegenden Technologien starten. Die Aufnahme der zahlreichen Datenquellen geht immer mit einer Konsolidierung der Datenquellen sowie der Entwicklung entsprechender Schnittstellen in die bestandsführenden Systeme einher. Zusätzlich bedarf es einer rechtlichen Abwägung, welche Daten in welcher Form übernommen werden können. Die urbane Datenplattform wird daher nur schrittweise anwachsen können.

4. Werden andere Prozesse innerhalb der Verwaltung bereits automatisiert oder hierfür vorbereitet?

Aktuell steht die Digitalisierung von Prozessen im Vordergrund. Eine komplette Automatisierung (ohne Eingriff eines Menschen) von Prozessen ist nur in Ausnahmen möglich, z.B. beim Bewohnerparken. Meist können nur einzelne Prozessschritte automatisiert werden.

Auf Grund der personellen Ressourcen und der Anzahl der Prozesse innerhalb der Verwaltung können jedoch nur einige Dutzend Prozesse im Jahr digitalisiert werden. Im Rahmen der Prozesserhebung wurden rund 2.900 Prozesse innerhalb der Verwaltung erhoben, die über eine Prozessplattform (Picture) erfasst sind. Diese werden nun schrittweise optimiert, digitalisiert und wenn möglich auch automatisiert.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich bei der Vorlage um einen Bericht über interne Prozesse, die keine direkte Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung haben.